

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Jessica Weller (CDU)
– Drucksache 17/11309 –

Situation an den weiterführenden Schulen im Kreis Altenkirchen im Zuge der Debatte zu Überlastungsanzeigen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11309** – vom 17. Februar 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der letzten Zeit haben sich einige Schulen mit einer Überlastungsanzeige an das rheinland-pfälzische Bildungsministerium gewandt. Darin heißt es beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler sich für Prügeleien an anderen Schulen verabreden, aber in großen Teilen nicht einmal annähernd das Niveau der Berufsreife erreichen würden. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verfügen über wenige oder gar keine Deutschkenntnisse. Obwohl viele Schülerinnen und Schüler Deutschunterricht bräuchten, wurden die Wochenstunden für Deutsch als Zweitsprache offenbar z. B. an einer Schule von 20 (Schuljahr 2017/2018) auf nunmehr 12 Wochenstunden (Schuljahr 2018/2019) reduziert. Das Gleiche gilt für die Förderschullehrer, deren Anzahl reduziert wurde, bei zunehmendem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele schulische Ordnungsmaßnahmen wurden an Schulen im Kreis Altenkirchen in den letzten drei Jahren ergriffen (bitte nach den einzelnen Ordnungsmaßnahmen aufgliedern)?
2. Wie viele Strafanzeigen zum Nachteil von Lehrkräften und Schülern wurden an den Schulen in den letzten drei Jahren erstattet (bitte aufgliedert, um welche Straftaten es sich gehandelt hat)?
3. Wie viele Hausverbote der Schulen wurden in den letzten drei Jahren gegen Personen ausgesprochen, die gegen die Hausordnung verstoßen hatten?
4. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden gegen Schüler und Erziehungsberechtigte eingeleitet, die ihrer Schulbesuchspflicht nicht nachkamen (bitte aufgliedert nach den Jahren 2020, 2019 und 2018)?
5. Wie viele Schüler an den betroffenen Schulen haben Defizite beim Lesen und Schreiben?
6. Wie viele Schüler an diesen Schulen verfügen über keinen Grundschulabschluss?
7. Wie viele Schüler dieser Schulen verfügen über wenige bis keine Deutschkenntnisse?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Schulische Ordnungsmaßnahmen werden in der Schulbehörde und in den Schulen statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Altenkirchen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bezogen auf diese Schulen insgesamt vier Strafanzeigen gegen Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler gestellt (einmal wegen Beleidigung und Bedrohung, einmal wegen einer Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs durch Bildaufnahmen und zweimal wegen Betäubungsmitteldelikten).

Zu Frage 3:

Nach Auskunft der Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Altenkirchen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an diesen Schulen insgesamt zehn Hausverbote gegen Personen ausgesprochen, die gegen die Hausordnung verstoßen hatten.

Zu Frage 4:

Die von der Kreisverwaltung Altenkirchen mitgeteilten Zahlen von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien wegen Verletzung der Schulbesuchspflicht sowie gegen Erziehungsberechtigte aller Schularten wegen Verletzung der Anmelde- und Mitwirkungspflichten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (bis 20. Februar 2020) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020
Schülerinnen und Schüler	54	47	4
Erziehungsberechtigte	171	160	23

Zu Frage 5:

Schülerinnen und Schüler befinden sich unabhängig von ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit in Bezug auf Lesen und Schreiben stets in einem Lernprozess, der nicht beendet ist. Eine eindeutige Bezifferung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit (mehr oder weniger stark ausgeprägten) Defiziten im Lesen und Schreiben ist daher nicht möglich.

Zu Frage 6:

Schülerinnen und Schüler, bei denen der erfolgreiche Besuch der Grundschule gemäß § 46 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen nicht festgestellt werden konnte, werden von der Schulbehörde oder den Schulen statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 7:

Zur Herbststatistik für das Schuljahr 2019/2020 haben die Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien im Landkreis Altenkirchen insgesamt 132 Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen gemeldet.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin